



**Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Gemeindewahlleitung**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 04 / 2024

Der bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 gewählte Bewerber Herr Bernd-Ulrich Leddin der Unabhängigen Wähler-Gemeinschaft Aumühle e.V. – UWG – hat den Rücktritt aus der Gemeindevertretung Aumühle mit Wirkung vom 04.12.2023 erklärt.

Ich stelle fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Unabhängigen Wähler-Gemeinschaft Aumühle e.V. – UWG –

Herr Markus Westphalen

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Aumühle gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung zum 08.01.2024 nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Frau Maike Dieckert, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 08.01.2024

gez. Maike Dieckert
Gemeindewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am:

08.01.2024